

ANPASSUNG DES VERKAUFSPROSPEKTES VOM 25. FEBRUAR 2020 DES HABONA DEUTSCHE EINZELHANDELSIMMOBILIEN FONDS 07 ZUM 10. MÄRZ 2021

Zur Berücksichtigung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten hat die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (Kapitalverwaltungsgesellschaft oder „KVG“) den am 25. Februar 2020 veröffentlichten Verkaufsprospekt („Verkaufsprospekt“) betreffend den Vertrieb von Anteilen an dem geschlossenen inländischen Publikums-AIF Habona Deutsche Einzelhandelsimmobilien Fonds 07 GmbH & Co. geschlossene Investment KG („Fondsgesellschaft“) gemäß § 316 Abs. 4, § 268 Abs. 2 KAGB zum **10. März 2021** angepasst.

Folgende Anpassung erfolgt in Hinblick auf veröffentlichten Verkaufsprospekt zum 10. März 2021:

Einfügung einer Klausel zu Nachhaltigkeitsrisiken unter Ziffer 11.3.7.3 auf Seite 46 des Verkaufsprospektes

Auf Seite 46 im Verkaufsprospekt wird in dem Kapitel „Risiken“ eine neue Ziffer 11.3.7.3 „Nachhaltigkeitsrisiken“ eingefügt, die wie folgt lautet:

„Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Fondsgesellschaft haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf alle anderen bekannten Risikoarten einwirken und als ein Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Aufgrund der festgelegten Anlagestrategie berücksichtigt die KVG Nachhaltigkeitsrisiken jedoch derzeit nicht bei ihren Investitionsentscheidungen für diese Fondsgesellschaft. Die KVG geht derzeit davon aus, dass kein wesentlicher Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Fondsgesellschaft zu erwarten ist.“

Die KVG berücksichtigt bei den Investitionsentscheidungen für die Fondsgesellschaft derzeit noch nicht etwaige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Markt liegen aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.“

Durch die Anpassung verändert sich die Nummerierung unter 11.3.7. im Verkaufsprospekt auf den Seiten 46–48 wie folgt:

Ziffer 11.3.7.3 wird zu Ziffer 11.3.7.4;
Ziffer 11.3.7.4 wird zu Ziffer 11.3.7.5;
Ziffer 11.3.7.5 wird zu Ziffer 11.3.7.6;
Ziffer 11.3.7.6 wird zu Ziffer 11.3.7.7;

Ziffer 11.3.7.7 wird zu Ziffer 11.3.7.8;
Ziffer 11.3.7.8 wird zu Ziffer 11.3.7.9;
Ziffer 11.3.7.9 wird zu Ziffer 11.3.7.10;
Ziffer 11.3.7.10 wird zu Ziffer 11.3.7.11;

Ziffer 11.3.7.11 wird zu Ziffer 11.3.7.12;
Ziffer 11.3.7.12 wird zu Ziffer 11.3.7.13;
Ziffer 11.3.7.13 wird zu Ziffer 11.3.7.14;
Ziffer 11.3.7.14 wird zu Ziffer 11.3.7.15

Diese Anpassung und der Verkaufsprospekt werden bei der KVG HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg sowie der Habona Invest GmbH, Westhafenplatz 6–8 | 60327 Frankfurt am Main, sowie unter www.hansainvest.de und www.habona.de kostenlos zur Verfügung gestellt.

Frankfurt, den 10. Februar 2021